

## **Gebührenordnung für Teilnehmer an Veranstaltungen der VHS Minden**

### **I. Gebührenordnung**

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der jeweils gültigen Fassung sowie aufgrund des § 7.2 h) der Satzung des Zweckverbandes VHS Minden (Zweckverband der Städte Minden, Bad Oeynhausen, Porta Westfalica, Petershagen und der Gemeinde Hille) vom 31. Mai 1976 in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VHS Minden (Zweckverband der Städte Minden, Bad Oeynhausen, Porta Westfalica, Petershagen und der Gemeinde Hille) am 13. Juni 2022 die folgende Änderung der Gebührenordnung zum **1. Semester 2023** beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Höhe der Gebühren**

1. Die Mindestgebühr für die Teilnahme an Kursen der VHS Minden beträgt 2,70 € je Unterrichtsstunde (45 Minuten).
- 1.1 Die Gebühr kann abweichend von Ziffer 1 festgesetzt werden.
- 1.2 Der VHS-Direktor wird ermächtigt, die Höhe der jeweiligen Kursgebühr nach pflichtgemäßem Ermessen festzusetzen.
2. Für Einzelveranstaltungen werden in der Regel Eintrittsgelder erhoben.
3. Die Voranmeldung ist verbindlich. Sie verpflichtet daher zur Entrichtung der vollen Kursgebühr.
4. Veranstaltungen, die wegen verminderter Teilnehmerzahl oder anderer Sonderstruktur unterhalb der Mindesteinnahme eines regulären Vergleichskurses liegen, können mit entsprechend erhöhter Gebühr angeboten werden. In der Regel werden Kurse mit einer verminderten Teilnehmerzahl als sogenannte Kleingruppenkurse (6 - 8 Teilnehmer) ausgewiesen. Im Vergleich zu den angebotenen Regelkursen garantiert die VHS Minden in diesen Fällen eine entsprechend kleine Lerngruppe.
5. Sollten aufeinander aufbauende Kurse (z. B. im Sprachenbereich) oder Kurse aus anderen Gründen die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, können diese Kurse mit einer verringerten Teilnehmerzahl und gestaffelt erhöhter Gebühr angeboten werden.
6. Die VHS Minden erhebt eine Einschreibgebühr in Höhe von aktuell 7,50 €. Für Veranstaltungen mit weniger als 5 UStd. gilt eine Einschreibgebühr in Höhe von 5,00 €. Bei gesonderten Einzelveranstaltungen wie z. B. bei Vorträgen und Theateraufführungen wird keine Einschreibgebühr erhoben.

7. Bei Veranstaltungen, in denen Materialien verbraucht werden, Bewirtschaftungskosten anfallen (z. B. Soft- und Hardware-Gebühren) oder für den Dozenten besonderer Zeitaufwand entsteht, sind dafür entstandene Kosten von den Teilnehmern gesondert zu tragen. Diese Kurse werden mit einer entsprechend höheren Gebühr angeboten. Eine Ermäßigung dieser Kosten ist nicht möglich.
8. In besonderen Fällen, z. B. in Kochkursen, Kursen im kreativen Bereich u. ä., sind die Kursleiter berechtigt, Material etc. direkt an die Teilnehmer zu verkaufen.
9. Die Kursgebühr wird auf Antrag ermäßigt. Es gelten die Ermäßigungsbedingungen der VHS Minden. Kleingruppenkurse und Kurse mit besonderer Gebührenkalkulation sind von Ermäßigungen ausgenommen. Bei Kursen mit der Möglichkeit von Ermäßigungen werden diese im Programmheft abgedruckt.
10. In begründeten Fällen kann die VHS Minden Großkundenrabatte gewähren.
11. Über Ausnahmen entscheidet der Direktor.

## **§ 2**

### **Ermäßigung von Kursgebühren**

1. Eine Ermäßigung der Kursgebühren ist nur während der Voranmeldung, nach Abschluss der Voranmeldung in den Geschäftsstellen möglich.
2. Schüler, Auszubildende, Studenten ohne eigenes Erwerbseinkommen, Dienstleistende im freiwilligen Wehrdienst, im Bundesfreiwilligendienst (BuFDi) und im Jugendfreiwilligendienst (FSJ/FÖJ), Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die nach Beendigung der Schulzeit ohne Ausbildungs- oder Studienplatz sind, erhalten bei Vorlage von Bescheinigungen, die ihre Berufs- bzw. Ausbildungssituation bezeugen, eine Ermäßigung von durchschnittlich einem Drittel der Teilnehmergebühr.
3. Empfänger von Leistungen nach SGB II oder SGB XII sowie Empfänger von Wohngeldleistungen und Kinderzuschlag; außerdem Rentner, deren Monatseinkommen (auch in einer Bedarfsgemeinschaft) die Grenzen nach den o. a. Gesetzen nicht übersteigt sowie Inhaber des Weser-Werre-Tickets, erhalten bei Vorlage entsprechender Bescheinigungen eine Ermäßigung von 50%.
4. Empfänger von ALG 1 erhalten eine Ermäßigung von durchschnittlich einem Drittel der Kursgebühren.
5. Inhaber der Ehrenamtskarte des Kreises Minden-Lübbecke erhalten eine Ermäßigung von 20% auf einen Kurs pro Semester.
6. Für ggf. anteilmäßige Sach- und Materialkosten ist eine Ermäßigung nicht möglich.
7. Für besonders kalkulierte Kurse ist eine Ermäßigung nicht möglich. Im Programmheft ist bei der Kursankündigung darauf verwiesen.
8. Bei Exkursionen und Studienreisen sind Ermäßigungen nicht möglich.

Nach Gebührenzahlung ohne Inanspruchnahme von Ermäßigungs- bzw. Erlassberechtigungen nach Ziffer 2. bis 5. können keine Rückzahlungen erfolgen. Die Ermäßigungsmöglichkeit ist mit der vollen Gebührenzahlung erloschen.

9. Ein Erlass oder eine Ermäßigung von Gebühren muss innerhalb von 7 Kalendertagen nach Kursbeginn unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen in der Geschäftsstelle Minden oder Bad Oeynhausen beantragt werden. Nach Ablauf von 7 Tagen seit Kursbeginn ist der Erlass oder die Ermäßigung nicht mehr möglich.
10. Über Ausnahmen entscheidet der VHS-Direktor.

### § 3

#### Rücktritt von der Anmeldung

- Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich in einer der Geschäftsstellen erfolgen!
- Hierbei sind folgende Stornogebühren zu entrichten:
- Bei Abmeldung bis eine Woche (5 Werktage) vor Kursbeginn: 20 % der Kursgebühr, mindestens 10,00 €
- Bei Abmeldung bis Kursbeginn: 30 % der Kursgebühr, mindestens 15,00 €
- Danach ist die volle Kursgebühr zu entrichten.
- Wird ein Kurs aus Gründen, die von der VHS zu vertreten sind, vorzeitig abgebrochen, wird die Kursgebühr anteilig erstattet.
- Ein Wechsel in der Seminar- oder Kursleitung begründet keinen Erstattungsanspruch.
- Bei Bildungsurlaubsveranstaltungen muss die Abmeldung bis zwei Wochen (10 Werk-tage) vor Veranstaltungsbeginn in den Geschäftsstellen Minden oder Bad Oeynhausen eingehen. Spätere Abmeldungen können grundsätzlich nicht anerkannt werden.
- Über weitere Ausnahmen entscheidet der VHS-Direktor nach Vorlage entsprechender Bescheinigungen.
- Das gesetzliche Widerrufsrecht wird hiervon nicht berührt.

### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt zum **1. Semester 2023** in Kraft.

#### Anmerkung:

*Eine konsequente Anwendung einer weiblichen und männlichen Nennung in der Gebührenordnung führt zu einer Unleserlichkeit der Gebührenordnung und stellt die Verständlichkeit der Aussagen in Frage.*

*Es wird deshalb an dieser Stelle ausdrücklich betont, dass Frauen wie Männer in dieser Gebührenordnung gleichrangig angesprochen werden.*